

Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den Baumschulen in Weser-Ems:

Gemäß Tarifvertrag des BdB - Bund deutscher Baumschulen Landesverbandes Weser-Ems e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt betragen die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den Baumschulen in Weser-Ems:

	Baumschule Weser-Ems	
	<u>01.01.2025</u>	<u>01.01.2026</u>
gültig ab		
bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer		
1. Ausbildungsjahr	920,00 €	950,00 €
2. Ausbildungsjahr	1020,00 €	1055,00 €
3. Ausbildungsjahr	1240,00 €	1280,00 €
bei einer zweijährigen Ausbildungsdauer		
1. Ausbildungsjahr	1020,00 €	1055,00 €
2. Ausbildungsjahr	1240,00 €	1280,00 €

Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in den anderen Fachrichtungen des Produktionsgartenbaus und in den Baumschulen im Landesverband Hannover:
siehe Merkblatt „Produktionsgartenbau und Friedhofsgärtnerei Ausbildungsvergütungen ab 01.08.2024“ oder „...ab 01.08.2025“

Urlaub

Nach den **tariflichen Regelungen** = 26 Arbeitstage bei einer Beschäftigung an 5 Tagen in der Woche
= 31 Werkstage bei einer Beschäftigung an 6 Tagen in der Woche

Nach dem **Bundesurlaubsgesetz** beträgt der Urlaub mindestens 24 Werkstage/Kalenderjahr.

Bei Anwendung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beträgt der Urlaub für Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres (also am 01. Januar)

noch nicht 16 Jahre alt sind	=	mindestens 30 Werkstage/Kalenderjahr
noch nicht 17 Jahre alt sind	=	mindestens 27 Werkstage/Kalenderjahr
noch nicht 18 Jahre alt sind	=	mindestens 25 Werkstage/Kalenderjahr

Regelmäßige Ausbildungszeit

Nach dem **Rahmentarifvertrag** beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.